

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 40 (1948)
Heft: 4

Rubrik: Vom Redaktor notiert...

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wirtschaftliche Expansion ihrer Gründerverbände andererseits haben eine Anzahl ausländischer Arbeiter- und Genossenschaftsbanken zum Zusammenbruch geführt und dadurch die Einlagen in Mitleidenschaft gezogen. Die Zentralbank ist den vorsichtigeren Weg gegangen und geniesst heute gerade wegen ihrer klaren und aufbauenden Geschäftspolitik überall grosses Ansehen. Sie hat damit den Gründerverbänden den besten Dienst erwiesen, der notabene nicht nur die sorgfältige Anlage der ihr anvertrauten Ersparnisse und Fonds, sondern auch die Bereitstellung der Mittel für genossenschaftliche und gewerkschaftliche Aufgaben umfasst. Durch sie verfügen die schweizerische Arbeiterschaft und die Konsumgenossenschaften über ein Institut, auf dessen Hilfe sie zählen können und das der gesamten Bewegung einen beachtenswerten finanziellen Rückhalt gibt. Gewiss bleibt auch in Zukunft noch manches zu ihrem Ausbau und zu ihrer Erstarkung zu tun. Je mehr Genossenschaften und Gewerkschaften und deren Mitglieder ihre Gelder ihrer Bank anvertrauen und sich hinter sie stellen, um so stärker wird sie werden und um so besser in der Lage sein, an der Lösung weiterer im Interesse der Genossenschafts- und Gewerkschaftsbewegung liegender Aufgaben, wie einer vermehrten Eigenproduktion usw., mitzuhelfen. Mögen auch die Gewerkschaften die daraus resultierenden Konsequenzen der Bank gegenüber ziehen und sie nach Kräften weiterfördern helfen.

Dr. h. c. Heinrich Küng, Basel.

Vom Redaktor notiert . . .

Unserem Land und dem Schweiz. Gewerkschaftsbund (SGB) ist eine hohe Ehre widerfahren. Zum erstenmal seit der Gründung des Weltgewerkschaftsbundes (WGB) sind wir in dessen Monatsbulletin erwähnt worden!

Wir haben im letzten Jahre die Alters- und Hinterlassenenversicherung verwirklicht. Das Gesetz enthält einige Grundsätze, die unserer bescheidenen Meinung nach auch der Beachtung durch die internationale Gewerkschaftsbewegung wert gewesen wären. Bemerkenswert wäre u. a. gewesen, dass zum erstenmal ein so umfassendes Versicherungswerk, das jedem Versicherten wesentliche Lasten auferlegt, nicht nur von einer Regierung und einem Parlament erlassen, sondern vom Volke selbst in einer Volksabstimmung mit überwältigender Mehrheit angenommen wurde. Und schliesslich hätte im Bulletin des WGB doch auch auf die entscheidende Rolle des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes bei der Schaffung dieser Volksversicherung hingewiesen werden dürfen.

Das Sekretariat des WGB hat während der ganzen AHV-Kampagne alle Materialien erhalten, die vom Schweiz. Gewerkschaftsbund herausgegeben wurden. Nach dem 6. Juli 1947 haben wir aber in Berücksichtigung dessen, dass im Sekretariat WGB *nur* 16 « Secrétaires-Rédacteurs » beschäftigt werden (!), seiner Publikationsabteilung einen fertigen Artikel zur Verfügung gestellt, der für das « Bulletin » bestimmt war. Der Artikel ist nicht erschienen, die schweizerische

Lösung der Alters- und Hinterlassenenversicherung war nicht interessant genug und existiert für die internationale Gewerkschaftsbewegung nicht.

Seit dem Herbst 1947 beschäftigen wir uns zusammen mit den anderen Wirtschaftsorganisationen unseres Landes mit der Bannung der Inflationsgefahr. Die Beratungen haben zur « Vereinbarung über die Stabilisierung der Preise und Löhne » geführt, der der Schweiz. Gewerkschaftsbund kraft des mit mehr als Zweidrittelmehrheit gefassten Beschlusses des ausserordentlichen Kongresses vom 31. Januar/1. Februar 1948 beigetreten ist. Man kann materiell zu diesem Versuch stehen wie man will; darüber, dass er auch über die Grenzen unseres Landes hinaus und insbesondere für die internationale Gewerkschaftsbewegung einiges Interesse hätte bieten können, wird kaum eine Meinungsverschiedenheit bestehen. Für den WGB bot indessen auch dieser Versuch und der Anteil des SGB an ihm keinerlei Interesse und das « Bulletin » hat ihn vollständig ignoriert.

Wir könnten natürlich noch einige solche Beispiele, wie etwa interessante Vertragswerke mit grundsätzlich neuen Lösungen etc. anführen. Lassen wir's. Jedenfalls ist festzustellen, dass das Bulletin WGB zwar Interesse und Raum für alle möglichen hochpolitischen Deklarationen und Resolutionen hat, dass ihm aber beides fehlt, wenn es um wirkliche wirtschafts- und sozialpolitische Lösungen und eigentliche gewerkschaftliche Leistungen geht. Aber das liegt wohl auf einer so hohen Ebene der neugewerkschaftlichen Auffassungen, dass wir rückständigen Aelpler nicht mehr zu folgen vermögen!

Nun hat aber die welsche Ausgabe der « Gewerkschafts-Korrespondenz » das Verbrechen begangen, von der Existenz der neuen französischen Gewerkschaftszentrale « Force ouvrière » Notiz zu nehmen und einiges aus ihrer Dokumentation an die Gewerkschafter der welschen Schweiz weiterzugeben. Das hat uns nun endlich die Beachtung eines der 16 Redaktoren, zugleich aber auch den Bannstrahl aus dem Palais an den Champs Elysées eingetragen.

Wir wissen diese hohe Ehre gebührend zu würdigen. Zugleich versichern wir aber auch die Herren WGB-Kollegen, dass wir nach wie vor die Informationen für unsere Mitglieder und Vertrauensleute aus eigener Verantwortlichkeit auswählen und weitergeben werden. Das nach Weisungen aus Paris zu tun, lehnen wir ruhig, aber bestimmt ab.

Im übrigen wird in den verantwortlichen Organen des WGB darüber zu reden sein, ob dessen Sekretariat als einseitiges Werkzeug der kommunistischen und kommunistisch beeinflussten Gewerkschaftszentralen sich zu gebärden hat. Wenn das die Meinung wäre, so wäre auch der Zeitpunkt gekommen, wo die Frage der weiteren Mitgliedschaft des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und der Gewerkschaftsverbände anderer demokratischer Länder beim WGB sich sehr ernsthaft neu stellen würde.

Dokumente der Zeit

Die kommunistische « Einheitsgewerkschaft » der Niederlande hat auf die von den Gewerkschaften Englands und der Benelux-Länder erlassene Einladung zur gewerkschaftlichen Marshallplan-Konferenz in London durch einen Brief geantwortet, der u. a. den folgenden Passus enthält:

Im « Weekly News Service » der AFofL vom 18. März 1947 lesen wir:
« David Dubinsky, Präsident der amerikanischen Gewerkschaft der Damenbekleidungsarbeiter (AFofL) überreichte Dr. Alexander Loudon, hollän-